



### AUFNAHMEPRÜFUNG

Voraussetzung für die Aufnahme in das Musikgymnasium ist das Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Quereinsteiger müssen darüber hinaus den schulischen Anforderungen der jeweiligen gymnasialen Klassenstufe gerecht werden können.

Die Aufnahmeprüfung umfasst eine Prüfung im instrumentalen beziehungsweise vokalen Hauptfach sowie ein Prüfungsgespräch.

Die Aufnahmeprüfung wird von einer Kommission aus Vertretern der Hochschule für Musik Karlsruhe, dem Badischen Konservatorium, dem Helmholtz-Gymnasium Karlsruhe und ggf. einem Vertreter der Musikschulen der Region abgenommen.

Die Aufnahmeprüfung findet einmal jährlich im Mai oder Juni statt.

### PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

Vortrag auf dem Hauptfachinstrument (auch Gesang möglich) und ein Auswahlgespräch.

- Klasse 5 bis 7:  
3 Werke aus unterschiedlichen Epochen zur Auswahl (darunter ein langsamer und ein schneller Satz), Spielzeit insgesamt 6–10 Minuten
- ab Klasse 8:  
3 Werke aus unterschiedlichen Epochen zur Auswahl (darunter ein langsamer und ein schneller Satz), Spielzeit insgesamt 10–15 Minuten

### ANSPRECHPARTNER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
([www.km.baden-wuerttemberg.de](http://www.km.baden-wuerttemberg.de))  
Herr Studiendirektor Hans-Martin Werner  
Referat Kulturelle Angelegenheiten  
Thouretstr.6, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 279-2933  
[hans-martin.werner@km.kv.bwl.de](mailto:hans-martin.werner@km.kv.bwl.de)

Helmholtz-Gymnasium Karlsruhe  
([www.helmholtz-karlsruhe.de](http://www.helmholtz-karlsruhe.de))  
Frau Schulleiterin StD Claudia Tatsch  
Kaiserallee 6, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 133-4518  
[info@helmholtz-karlsruhe.de](mailto:info@helmholtz-karlsruhe.de)

Hochschule für Musik Karlsruhe  
([www.hfm-karlsruhe.de](http://www.hfm-karlsruhe.de))  
Herr Prorektor Prof. Michael Uhde  
Am Schloss Gottesau 7, 76131 Karlsruhe, Tel. 0721 66 29 270  
[michael.uhde@hfm-karlsruhe.de](mailto:michael.uhde@hfm-karlsruhe.de)

Badisches Konservatorium Karlsruhe  
([www.karlsruhe.de/konservatorium](http://www.karlsruhe.de/konservatorium))  
Frau Musikschuldirektorin Doris Giebeler  
Jahnstraße 20, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721-133 4300  
[doris.giebeler@badkons.karlsruhe.de](mailto:doris.giebeler@badkons.karlsruhe.de)


Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
([www.mwk.baden-wuerttemberg.de](http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de))  
Frau Oberregierungsrätin Daniela Schneider  
Referat Kunst- und Musikhochschulen, Musikförderung  
Königstr. 46, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 279-2961  
[daniela.schneider@mwk.bwl.de](mailto:daniela.schneider@mwk.bwl.de)

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg, Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart



Fotos: Helmholtz-Gymnasium

# Musikgymnasium Baden-Württemberg

 **Helmholtz-Gymnasium  
Karlsruhe**



  
**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



## MUSIKGYMNASIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Mit der Einrichtung zweier Gymnasien für Kinder und Jugendliche, die musikalische Hochleistungen erbringen, hat die Schullandschaft in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2013/14 eine neue, bedeutende Facette hinzugewonnen. Mit den beiden Musikgymnasien, dem Helmholtz-Gymnasium in Karlsruhe und dem Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart, sollen künftig Ausbildungsbedürfnisse und Ausbildungswege musikalisch hochbegabter Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise vereinbar sein.

Baden-Württemberg ist das Musikland Nummer 1 in Deutschland. Fünf von 24 staatlichen Musikhochschulen sind im Land angesiedelt. Im Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ belegt Baden-Württemberg regelmäßig eine Spitzenposition. Das offensichtlich vorhandene Potential an musikalisch hochbegabten und leistungsbereiten Jugendlichen in Baden-Württemberg erfordert daher ein besonderes Bildungsangebot.

Die neu eingeführten Musikgymnasien in Karlsruhe und Stuttgart möchten es geeigneten Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihr anspruchsvolles und zeitintensives musikalisches Engagement mit den Anforderungen der schulischen Ausbildung möglichst flexibel in Einklang bringen zu können. Intensive Probephasen, die Vorbereitung auf und die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben, der Besuch von Meisterkursen und die Mitwirkung an anderen hochwertigen musikalischen Projekten sollen ermöglicht werden, ohne dass die schulische Ausbildung dafür zurückstehen muss.

## HOCHLEISTUNGSFÖRDERUNG

Musikalische Hochleistungen erbringende Schülerinnen und Schüler werden künftig die Allgemeine Hochschulreife erwerben können und zusätzlich Unterricht in besonderen Fächern („Exzellenz-Fächern“) erhalten.

Zu diesen Exzellenz-Fächern zählen:

- Unterricht im instrumentalen beziehungsweise vokalen Hauptfach
- Unterricht in den Fächern Gehörbildung, Musiktheorie und Musikgeschichte
- Projektarbeit im Orchester und Kammermusikensemble beziehungsweise Chor und Vokalensemble
- Unterrichtsangebot im Nebenfach Klavier (für Pianistinnen und Pianisten vergleichbare Angebote)

Den instrumentalen bzw. vokalen Hauptfachunterricht können Lehrkräfte der Hochschule für Musik Karlsruhe, des Badischen Konservatoriums, einer Musikschule der Region oder auch freiberufliche Lehrkräfte erteilen.

Die Verantwortung für die Standards in den Exzellenzfächern liegt bei der Hochschule für Musik Karlsruhe.

## SCHULE

Am Helmholtz-Gymnasium sind die Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums in das Musikprofil der Schule integriert. Sie erhalten also von Klasse 5–7 pro Woche drei Stunden verstärkten Musikunterricht, ab Klasse 8 wird Musik zum Kernfach mit vier Wochenstunden. Zusätzlich nehmen sie verbindlich an einem der Ensembles aus den Bereichen Chor, Orchester und Jazz teil.

Für intensive Übephasen, z. B. vor einem Wettbewerb, und für die Teilnahme an Meisterkursen oder ähnlichen Veranstaltungen werden die Schülerinnen und Schüler vom Unterricht freigestellt. Zur Kompensierung der künstlerisch begründeten Abwesenheit können die Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums den veräumten Lernstoff mit Unterstützung von Fachlehrkräften des Helmholtz-Gymnasiums individuell nacharbeiten.

Zum Üben können die Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums die Überäume des Musikgymnasiums, der Hochschule für Musik Karlsruhe und des Badischen Konservatoriums nutzen. Darüber hinaus stehen den Schülerinnen und Schülern des Musikgymnasiums die beteiligten Institutionen mit ihrer gesamten Infrastruktur (wie zum Beispiel Mensa, Bibliothek) zur Verfügung.

Der Wechsel in den musikgymnasialen Zug des Helmholtz-Gymnasiums kann in allen Klassenstufen nach einer erfolgreich absolvierten Aufnahmeprüfung als Quereinstieg erfolgen.